

1. Allgemeines

Das äthiopische Zivilgesetzbuch sieht vor: Jede Person verfügt über einen Familiennamen, einen oder mehrere Vornamen und den Vatersnamen. In der Praxis findet diese Namensführung mit Familiennamen keine Anwendung.

Nach gängiger Praxis erhält jede Person einen persönlichen Namen, dem als zweiter Namensbestandteil der Name des Vaters nachgestellt wird. Für den täglichen Gebrauch innerhalb Äthiopiens sind diese zwei Namensbestandteile meist ausreichend.

Im Verwaltungsgebrauch kommt oft, aber nicht immer, der Name des Grossvaters väterlicherseits als dritter Namensbestandteil hinzu.

In äthiopischen Pässen sind wenn möglich alle drei Namensbestandteile eingetragen. Unter dem Vornamen (*Given Name*) steht der persönliche Name, gefolgt vom Namen des Vaters. Unter dem Nachnamen (*Surname*) steht der Name des Grossvaters.

2. Namensführung der Ehegatten

Nach der Eheschliessung behält jeder Ehegatte unverändert seine bisherigen Namen. Es gibt keinen gemeinsamen Familiennamen.

3. Namensführung der Kinder

Siehe Punkt 1. Die Namensbestandteile rutschen dementsprechend bei jeder Generation um eine Position nach hinten. Im Falle unbekannter Vaterschaft ist das Vorgehen uneinheitlich. Als zweite und dritte Namensbestandteile können z. B. die Namen des Grossvaters mütterlicherseits oder die Namen eines allfälligen Stiefvaters übernommen werden, oder auch die Namen der Mutter.

4. Besonderes

Die äthiopischen Zivilstandsurkunden enthalten drei Namenskategorien: persönlicher Name (*name*), Name des Vaters (*father's name*), Name des Grossvaters (*grand father's name*).

In älteren Versionen des äthiopischen Reisepasses wurden die drei Namensbestandteile als eine einzige Namensfolge aufgeführt, ohne Unterscheidung nach Vor- und Nachname. Aus diesem Grund wurde in der Schweiz oft der Vatersname als Familienname erfasst. Dies ist gegenwärtig nur noch dann empfohlen, wenn der Grossvatersname unbekannt ist.

Ansonsten richtet sich heute die Erfassung in der Schweiz nach der gegenwärtigen Praxis im äthiopischen Reisepass, siehe Punkt 5.

5. Beispiele

| | |
|------------------------------------|----------------|
| persönlicher Name: | <i>Negasso</i> |
| persönlicher Name des Vaters: | <i>Gidada</i> |
| persönlicher Name des Grossvaters: | <i>Solon</i> |

Namensführung aktueller Pass: Nachname *Solon* / Vorname *Negasso* *Gidada*

Namensführung alter Pass: Nachname *Gidada* *Solon* / Vorname *Negasso*

Registrierung in der Schweiz: Nachname *Solon* / Vorname *Negasso* *Gidada*

6. Bei nichtlateinischen und nichtkyrillischen Schriften: Von den Passbehörden angewandtes Transkriptionssystem

Die Namen in äthiopischen Pässen sind sowohl in äthiopischer als auch lateinischer Schrift eingetragen. Es existiert kein einheitliches Transkriptionssystem.

In einigen äthiopischen Regionalstaaten gibt es regionale Amtssprachen, welche offiziell in lateinischer Schrift geschrieben werden (z. B. Somali, Oromo, Afar). Dabei kommt es oft vor, dass ein Name in offizieller lateinischer Schreibweise der

Regionalsprache (z.B. *Cali Maxamed Ciise*) von den Regionalbehörden in einem ersten Schritt in die äthiopische Schrift übertragen wird (ዐሊ ማህመድ ርዕኔ), und auf dieser Basis dann von den Bundesbehörden wieder zurück in die lateinische Schrift, mit stark abweichendem Resultat auf dem Reisepass (*Ali Mahamed Isse*).

Quelle: Länderanalyse SEM 17.6.2021.